



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 24. Januar 2022

1. Der Bericht der Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf von Prof. Dr. iur. Poledna und die Empfehlungen der Spezialkommission «Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf» werden zur Kenntnis genommen und die Spezialkommission wird aufgelöst (GR Geschäft Nr. 93/2020).

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 28. Januar 2022

Ivo Hasler, Gemeinderatspräsident

Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin